

# Hinweise für Besucher des iBMB und der MPA Braunschweig

## Allgemeines

Besucher melden sich bitte zu Besuchsbeginn in der Anmeldung oder im jeweiligen Fachbereichssekretariat an. Dort erhalten sie eine Zutrittsberechtigung. Während des Aufenthalts bei dem iBMB / der MPA Braunschweig ist diese gut sichtbar zu tragen. Nach Abschluss des Besuches ist die Zutrittsberechtigung in der Ausgabestelle abzugeben. Besucher werden an der Anmeldung oder im Fachbereichssekretariat von einem Mitarbeiter des iBMB / der MPA Braunschweig abgeholt.

Der Aufenthalt ist nur in den Hallen des iBMB / der MPA Braunschweig erlaubt, die auf der Zutrittsberechtigung freigegeben sind. Das Betreten anderer Betriebsbereiche ist mit Ausnahme der aufgestellten Getränkeautomaten und Sozialräume verboten.

Das Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich untersagt. Hierzu bedarf es der Freigabe durch den jeweiligen Sachbearbeiter des iBMB / der MPA Braunschweig. Akten, Zeichnungen, Schriftstücke, Kopien usw. dürfen ohne Erlaubnis der Verantwortlichen des iBMB / der MPA Braunschweig nicht aus den Betriebs- und Geschäftsräumen mitgenommen, vervielfältigt oder Unbefugten zugänglich gemacht werden.

## Verhalten im Brandfall

- **Ruhe bewahren und Brand melden!**  
**Feuerwehr 0-112, Polizei / Notruf: 0-110**
- **In Sicherheit bringen!**
  - Gefährdete Personen warnen, Hilflöse mitnehmen
  - Fenster und Türen schließen
  - Fluchtwegen folgen
  - Keinen Aufzug benutzen
  - Feuerwehr einweisen
  - zum Sammelplatz gehen  
(Dieser befindet sich auf dem großen Parkplatz gegenüber des Haupteingangs der MPA Braunschweig)



## Grundsätze zur Arbeitssicherheit

Die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln stellen einen Auszug aus den Arbeitssicherheitsregeln des iBMB / der MPA Braunschweig dar. Sie sind von den Besuchern des iBMB / der MPA Braunschweig zu beachten, um einen sicheren Aufenthalt auf dem Betriebsgelände der MPA Braunschweig zu gewährleisten.

- Den Anweisungen der Mitarbeiter des iBMB / der MPA Braunschweig in sicherheitstechnischen Belangen ist Folge zu leisten.
- Besuchern wird vor dem Betreten der Prüfhallen die erforderliche persönliche Schutzausrüstung, in der Regel mindestens ein Schutzhelm, ausgehändigt. Die persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden.
- Auf dem Betriebsgelände des iBMB / der MPA Braunschweig sind nur die vorgeschriebenen Gehwege und Treppen zu benutzen.
- Auf dem Betriebsgelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Auf Gabelstapler, LKW und Elektrokarren ist zu achten.
- Fußgänger haben generell die Personendurchgangstüren zu nutzen. Fahrwegstüren sind für den Durchgang zu meiden.
- Die vorhandenen Gebots-, Warn- und Verbotsschilder sowie die angebrachten Sicherheitshinweise sind zu beachten.
- Der Aufenthalt in abgesperrten Bereichen und unter schwebenden Lasten ist untersagt.
- Größte Vorsicht ist beim Aufenthalt während der Versuche an den Prüfeinrichtungen geboten. Die Sachbearbeiter haben vor, während und nach dem Versuch die Verantwortung für die Facharbeiter des iBMB / der MPA Braunschweig, das anwesende Fremdpersonal und die Besucher.

Dokument D-CAQ-2022-00596, erstellt von: Rusack, Thomas, Version 1.00.0002, Stand: 26.09.2022

